

Bittere Pille danach

Nach der Abschiebung verloren lokale Flüchtlingsorganisationen in der Regel die Spur zu den Betroffenen. Abgeschobene standen vor dem „Nichts“. Doch Flüchtlingsorganisationen holen auf – wenn auch mit Verspätung. Ein Beitrag zur Globalisierung der Auseinandersetzung und für ein entschlossenes Nachfassen. Von Stephan Dünwald.

Happy End?
Der harte Kampf der Familie Avdija



Fotos: Stephan Dünwald

Vater und Kinder werden morgens um vier aus den Betten geholt und gewaltsam in einen Transporter gedrängt. Die Mutter, nach einem Suizidversuch wegen Abschiebedruck in stationärer Behandlung, holt ein weiteres Polizeiteam aus der Psychiatrie und verfrachtet sie in einen zweiten Transporter. Am Flughafen erleidet sie einen Zusammenbruch, als Beamte der Landespolizei sie zum Flugzeug schleifen wollen. Vater und Kinder müssen

dies vom verschlossenen Transporter aus mit ansehen. Die Fluggesellschaft verweigert den Transport. Die Familie wird zurückgefahren in Richtung Unterkunft. Unterwegs wird umdisponiert. Die zentrale Rückführungsstelle beschließt einen weiteren Abschiebeversuch. Die Behörden chartern dafür extra eine Privatmaschine. Am Nachmittag wird die Familie einem Amtsrichter vorgeführt. Die Zeit drängt, die Abschiebefrist muss verlängert werden. Gegen Abend zerren Beamte die Familie in den Charterjet. Unter Bewachung und Begleitung durch einen Arzt wird sie nach Ljubljana geflogen und dort nachts den Behörden und einem Flughafenarzt übergeben.

So geschehen mit Familie Avdija und geschildert in der Geburtsnummer des *Hinterland* Magazins. Der Bayerische Flüchtlingsrat reiste der Familie hinterher, sprach mit den Eltern und den Kindern, organisierte und unterstützte die Betreuung der Familie vor Ort, und blieb eine Weile weiter in Kontakt.

Dies ist eine Ausnahme. Die Abschiebung bedeutete meist, dass der Kontakt zu Abgeschobenen abbricht, dass sich Unterstützende anderen, dringenden Fällen zuwandten. Die Verhinderung von Abschiebungen wurde vielleicht auch mit solch verzweifelter Energie angegangen, weil mit der Abschiebung meist ein endgültiger Schnitt vollzogen war: nicht nur waren die Abgeschobenen gewaltsam ihrer mühselig aufgebauten Normalität entrissen und in einem anderen Land abgeladen worden; auch für Unterstützende war dies ein meist endgültiger Schnitt. Familienangehörige waren nicht bekannt, Mobiltelefonnummern funktionierten nicht, oft führte eine Inhaftierung der Abgeschobenen im Herkunftsland zum endgültigen Verlust der wenigen mitgenommenen Habe und zum Verschwinden des Menschen aus dem westlichen Blickfeld. Eine Rückkehr war unmöglich. Selbst in Fällen, wonach die Unrechtmäßigkeit einer Abschiebung gerichtlich festgestellt wurde, stellten

sich Behörden so lange quer, bis die Kräfte derer, die sich um eine Rückkehr bemühten, erlahmt waren. Die Energie, die manche Behörden in Abschiebeprozeduren entfalteten, auch über die Grenzen der Legalität und der legitimen Gewaltanwendung hinaus, vermittelte bisweilen den Eindruck, dass eine vollzogene Abschiebung neben der behördlichen Prozedur auch eine starke Note persönlicher Befriedigung enthält.

Global Games

So sehr sich Abschiebeapparat und Abschiebegegnerschaft auf nationalem Terrain unversöhnlich gegenüberstehen, Abschiebeprozeduren überschreiten längst das Gebiet des Nationalstaats, haben sich europäisiert bzw. transnationalisiert. Es wurden zahlreiche Instrumente eingeführt, die ein heute grenzüberschreitendes Migrationsregime installierten. Mindeststandards zum Schutz von Migrantinnen und Migranten vor Behörden blieben dagegen unterentwickelt. Im Verlauf der letzten Jahre haben die Europäische Union und einzelne Mitgliedstaaten zahlreiche Abkommen mit Anrainerstaaten in Osteuropa und im südlichen Mittelmeerraum getroffen, die diese Staaten in die Abwehr von Einwandernden einbeziehen, und im Gegenzug für Arrestation und Internierung von Europa Ausrüstung und Entwicklungshilfegelder bekommen. Vereinbarungen, die die Rückübernahme von Abgeschobenen auch aus sogenannten Drittländern festschreiben, gehören inzwischen zum festen Repertoire aller EU-Verträge mit Transit- oder Herkunftsstaaten. Sogenannte Internationale Verbindungsbeamte sind nicht nur in den Anrainerstaaten der EU stationiert, um Migrationswege und -strategien auszukundschaften, sondern auch in entfernteren Transitstaaten wie zum Beispiel Senegal oder Mali.

Eine ähnliche Ausdehnung in Richtung Herkunftsland haben indessen auch, mit einer gewissen Verzögerung, soziale und politische Initiativen aus dem Feld der Zivilgesellschaft unternommen. Dazu trugen erste Projekte bei, die vor allem in die östlichen Nachbarländer führten. Die „Forschungsgesellschaft Flucht und Migration“, besser bekannt als FFM, unternahm Reisen nach Polen oder Tschechien, wo sie das Verhalten deutscher Grenzbeamter von außen betrachtete und auch die Bemühungen der Nachbarländer, durch rigide Migrationskontrolle die europäischen Wünsche an Nachbarn und Beitrittskandidaten zu erfüllen. Exzellente Berichte „Vor den Toren der Festung Europa“, die anfangs noch leicht exotisch wirkten, waren die Resultate¹. Auf dem Weg zum Deportation Monitor

In den späten 1990er Jahren gab es verschiedene Vorstöße von Pro Asyl und ECRE, dem „Europäischen Flüchtlingsrat“, Kontakte in die künftigen Beitrittsländer aufzubauen und Netzwerke zu schaffen. Diese Ansätze führten nicht zu stabilen Beziehungen, aber doch zu Kontakten, die in dringenden Fällen aktiviert werden konnten. Vor allem aber erweiterten sie den Horizont. Flüchtlingsarbeit war praktisch noch kaum grenzüberschreitend, aber man begann sich so etwas vorstellen zu können. Ist eine Reise nach Sri Lanka oder Jemen auch eine Frage der Finanzen, so sind gerade bei Dublin II-Abschiebungen die Wege oft kurz. Ein Nachtzug nach Ljubljana, ein Flug nach Prag, Prishtina oder Athen, eine Couch bei Freundinnen und Freunden oder Partnerorganisationen ermöglichen Recherchen und erweiterten das praktische Wissen um Zustände in den europäischen Mitgliedstaaten. So ist es heute üblich, über Lager an den Rändern Europas, Ukraine, Türkei oder Griechenland, umgehend informiert zu werden. Wenn auch das Gros der Mailinglisten und Internetseiten sich eher dem Her als dem Hin widmet, so sind Abschiebungen und Situation der Abgeschobenen doch auch Gegenstand. Das Roma Ashkali Documentation Centre in Prishtina unternahm Recherchen und Berichterstattung über Abgeschobene im Kosovo und Serbien, Pro Asyl oder Medico International fördern Organisationen von Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern und Abgeschobenen in Westafrika. Es ist mittlerweile möglich, auf das Wissen von Netzwerken zugreifen zu können, die sich bis nach Ost- und Südosteuropa erstrecken oder bis ins subsaharische Afrika.

Mit dem Tod ist alles aus ...

... auch der Tod? Diese Frage Tucholskys mal beiseite gelassen: Die Abschiebung beendete in aller Regel nicht nur den Aufenthalt, sondern auch das Wissen um das Danach. Was während und nach der Abschiebung passiert, entzog sich lange Zeit der Wahrnehmung von Flüchtlingsunterstützern und Menschenrechtsinitiativen. Mit der Abschiebung verschwand eine Person aus dem Gesichtsfeld der Zurückbleibenden, ein sozialer Tod.

Im Dunkeln blieben aber auch die Abschiebepraktiken, die Gewalt und manchmal Brutalität, die häufig mit der Abschiebung einhergehen; der Schrecken, die Ohnmachtsgefühle, das Nicht-Begreifen-Können der Betroffenen. Noch bevor es um die sozialen oder ökonomischen Folgen einer Abschiebung geht, wird jemand, der Abgeschobenen hinterher reist, mit Fassungslosigkeit, manchmal auch mit Wut, immer auch

¹ Vgl. <http://www.ffm-berlin.de/publchron.html>

² Vgl. Hinterland # 5, Seite 6-11 und # 13, Seite 86.

mit Verzweiflung über das Geschehene konfrontiert. Es ist nicht einfach auszuhalten und auch in Worte zu fassen, was mit Abgeschobenen passiert. Die Schilderungen bezeugen Traumata, zugefügt von Behörden, die sich hinter legalistischen Prozeduren verstecken. Reist man Abgeschobenen hinterher, so stößt man immer wieder auf die Namen von behördlichen Personen, die sich durch besondere Rücksichtslosigkeit auszeichnen, polizeilichen Greiftrupps, die Großaufgebote, Fesselungen und Schläge als geeignete Mittel zur Überwältigung von Suizidgefährdeten zu betrachten scheinen.

Nicht nur haben Abgeschobene, oft nach Jahren im Ausland, nach ihrer zwangsweisen Rückkehr kaum eine Perspektive. Die wenigen Aussichten, die sie vielleicht haben, verstellen sich ihnen durch die Trauer um das zurückgelassene Leben, die Verzweiflung, den Schrecken, durch die Sehnsucht und den Traum an eine Rückkehr. Die Ohnmacht, erfahren durch die Abschiebung, können viele jahrelang nicht abschütteln. Viele sind krank und erholen sich nicht mehr. Kinder müssen Elternrollen übernehmen, sind dabei selber isoliert und von ihrer Umgebung angefeindet, werden von den Verwandten als überzählige Esser gesehen, die nichts mitgebracht haben nach Hause.

Zumutungen und Teilhabe

Die Beschäftigung mit der Abschiebung und dem Danach hat auch dazu geführt, die jeweiligen Verhältnisse genauer zu betrachten. „Abschiebung ins Nichts“, noch immer eine gerne verwendete Redewendung bei kritischen Abschiebungen, füllt sich mit Inhalten. Das „Nichts“ muss genauer benannt werden, es ist eine schwierige, manchmal ausweglose, manchmal gefährliche Situation, in welche Menschen abgeschoben werden. Staatliche Stellen, wie zum Beispiel das URA-Projekt im Kosovo, sind bemüht die Abschiebung und die Situation danach als solide Normalität darzustellen, bieten sogar Reintegrationshilfen. Hier eröffnen sich neue diskursive Felder, Auseinandersetzungen mit Behörden werden nun nicht nur vor, sondern auch nach den Abschiebungen geführt. Es geht um Rechte, um Unterstützung, um Möglichkeiten des Überlebens. Zahlreiche Berichte und Recherchen setzen sich so mit diesen Situationen auseinander, evaluieren Lebenssituationen und Chancen von Abgeschobenen, melden dies zurück an die Abschiebegesellschaft. Die Grundlage dieser Berichterstattungen sind universelle Rechte, und hier offenbart sich eine der grundlegenden Schwierigkeiten. Universelle Rechte sind im Zweifel weit weg,

ebenso weit wie die Abgeschobenen. Was den hier und dort Lebenden zugemutet werden kann, wird nicht mit dem gleichen Maß gemessen.

Der Kontext im westlichen Industrieland und der in den Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten ist offenbar ein anderer. Zum Beispiel werden die Standards bezüglich der Zugänglichkeit zu den Bereichen Gesundheit oder Schule gern „nicht so eng“ gesehen. Schließlich sind die Herkunftsländer von Flüchtlingen häufig „Entwicklungsländer“, da können nicht „deutsche Maßstäbe“ angelegt werden. Juristische Auswüchse, etwa, Verfolgung als „landesüblich“ zu folklorisieren, scheinen seltener geworden zu sein; hingegen gibt man sich hierzulande nur zu gern damit zufrieden, wenn zum Beispiel der Zugang zu Wohnung, zur Gesundheitsversorgung oder zur Schule auf dem Papier garantiert wird. Die Familie Ibrahim, inzwischen seit Jahren vom Bayerischen Flüchtlingsrat begleitet, schaffte es trotz professioneller Unterstützung im Kosovo und Hilfen von Deutschland erst nach fast zwei Jahren, die Zulassung der drei Kinder zur kosovarischen Schule durchzusetzen. Zwei Jahre ohne Schule, weil die Schulleitung an den Übersetzungen von Zeugnissen und den dürftigen Albanischkenntnissen der Kinder herumkäckelte.

Nachgefasst: die Familie Avdija

Familie Avdija, mit deren Abschiebung dieser Beitrag begann, haben wir inzwischen aus den Augen verloren. Noch einmal besuchten wir sie 2007, zwei Jahre nach der Abschiebung.² Da waren sie ins Dachgeschoss eines Häuschens am Stadtrand gezogen. Asylantrag schien aussichtslos, trotz viel ehrenamtlicher Unterstützung sogar durch einen ehemaligen Verfassungsrichter. Die Familie unterlag einem Arbeitsverbot, konnte sich aber durch illegale Beschäftigungen über Wasser halten. Doch noch immer drohte die erneute Abschiebung in den Kosovo. Erst 2010 erhielten wir von unseren Freunden in Ljubljana die Nachricht, dass die Familie überraschend doch eine Anerkennung und einen Aufenthalt bekommen hatte.<

Stephan Dünwald
ist Ethnologe, freier
Journalist und
forscht derzeit in
Mali.